

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	26.04.2012	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	22.05.2012	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	31.05.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Änderung des Mitbenutzungsvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die BV Senne, der Stadtentwicklungsausschuss, der BISB empfehlen, der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt,**

- 1. der Antragstellung der Flughafen GmbH zuzustimmen und**
- 2. die Verwaltung zu beauftragen, den Mitbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH insoweit zu ändern, dass die Nutzung mit einem Luftfahrzeug der Tönnies Gruppe mit einem Abfluggewicht von mehr als 5.700 kg zulässig ist.**

Begründung:

Die Flughafen Bielefeld GmbH beantragt in ihrem Schreiben vom 03.04.2012, den Mitbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH geschlossenen Vertrag hinsichtlich § 1 Abs. 2 S.3 zu ändern mit der folgenden Ergänzung (in Fettdruck):

§ 1 Abs.2 S.3:

Grundsätzlich zulässig ist die Nutzung mit folgenden Luftfahrzeugen:

- Flugzeuge mit einem höchstzulässigen Abfluggewicht bis zu 3.000 kg,
- Flugzeuge mit einem höchstzulässigen Abfluggewicht über 3.000 kg bis 5.700 kg, mit vorheriger Zustimmung des Platzhalters (PPR),
- ein stationiertes Flugzeug der Firma Oetker KG **gemäß Anlagenblatt 1 und ein stationiertes Flugzeug der Tönnies Gruppe gemäß Anlagenblatt 2**

- Drehflügler (Hubschrauber)
- Motorsegler,
- Segelflugzeuge,
- Luftschiffe und Freiballone mit vorheriger Zustimmung des Platzhalters (PPR),
- Luftsportgeräte mit vorheriger Zustimmung des Platzhalters (PPR).

Gleichzeitig bittet die Flughafen Bielefeld GmbH gemäß § 7 Abs. 2 des Vertrages um Zustimmung der Stadt Bielefeld, die Genehmigung des Flugplatzes Bielefeld entsprechend zu ändern.

Die Tönnies Gruppe betreibt seit 2006 am Flugplatz Bielefeld ein Geschäftsreiseflugzeug vom Typ Cessna Citation Jet 2+. Geplant ist nun ein Ersatz des Flugzeugs durch einen neuen Cessna Citation Jet 4 mit einem maximalen Abfluggewicht von 7.700 kg, um den Bedarf des Unternehmens an europaweiten Geschäftsreisen besser zu entsprechen. Das neue Flugzeug verfügt gegenüber dem bisherigen über zwei weitere Passagiersitze und eine größere Reichweite. Es ist die aktuelle Weiterentwicklung der bisherigen Maschine des Unternehmens mit den modernsten derzeit verfügbaren Triebwerken. Aus den vorliegenden Lärmtabellen der Zulassungsunterlagen ist zu entnehmen, dass es beim Überflug im Start sowie im Anflug leiser ist als das bisherige Flugzeug. Seitlich ergeben sich etwas höhere Lärmwerte, die aber die Grenzwerte deutlich unterschreiten. Das jetzige Flugzeug wird veräußert. Der Flugzeugbestand ändert sich daher nicht.

Die Flughafen Bielefeld GmbH hat das gem. § 3 (16) des Mitbenutzungsvertrages fortgeschriebene Lärmgutachten (Stand 01.03.2012) vorgelegt. In diesem Gutachten wurde die Lärmbelastung aus Flug- und Bodenlärm am Verkehrslandeplatz Bielefeld ermittelt.

An drei Immissionsorten wurden der Istzustand 2011 sowie die Prognosewerte 2021 unter Anwendung des neuen Fluglärngesetzes und der 1. Fluglärmschutzverordnung untersucht. Das Rechenverfahren zur Ermittlung von Lärmimmissionen, die aus dem Flugbetrieb resultieren, wurde grundlegend aktualisiert. Neben der Anpassung von Geräuschimmissionen der Flugzeuggruppen werden nunmehr u.a. Hoverstrecken und Rollbewegungen auf den Zu- und Abrollwegen im Rechenverfahren berücksichtigt.

Abschließende Beurteilung des Gutachters:

Unter Anwendung der aktuellen Berechnungsvorschrift AzB-08 (Anleitung zur Datenerfassung im Flugbetrieb) ergibt sich auf der Grundlage der Bewegungszahlen der 6 verkehrsreichsten Monate des Jahres 2011 eine Flug- und Bodenlärmbelastung von 54 dB(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung. In der Prognose 2021 mit erweitertem Flugbetrieb der Flugzeuggruppe S 5.1 ist an den Randbereichen des Wohngebietes „Am Pferdebrink“ mit bis zu 0,6 dB höheren Lärmpegeln zu rechnen. Die maximalen Überflugpegel werden durch die Flugzeuggruppe P 2.1 verursacht. Die Flugzeuggruppe S5.1 gilt nach AzB-08 als geringfügig leiser. Eine signifikante Veränderung der Lärmsituation durch vermehrten Betrieb von Strahlflugzeugen als Ersatz von Propellermaschinen ist nicht zu erwarten. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

